

DS-Nr. 640/16-21

Schulentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 - 2024
Bezug: DS 171/16-21 - Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main
hier: Medienentwicklungsplan und Fortschreibung Schulentwicklungsplan

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Beschluss:

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegenden Änderungsanträge, die wie folgt abgestimmt werden:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, WsR und Unabhängige Liste vom 16.04.2020 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 02.03.2020 (Schulentwicklungsplan, Beschluss 17) wird bei 8 Gegenstimmen und 9 Ja-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

Der Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 11.04.2020 (Sanierung Borngrabenschule) wird bei 7 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungsanträge (nachstehend kursiv gedruckt) fasst der Haupt- und Finanzausschuss bei 15 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

1. den Entwurf der „Schulentwicklungsplanung für die Stadt Rüsselsheim 2019 – 2024“.
2. die Weiterleitung des vorliegenden Schulentwicklungsplans gemäß § 145 Hessisches Schulgesetz an das Hessische Kultusministerium zur Genehmigung.
3. dass Zug um Zug alle Rüsselsheimer Schulen für ein flächendeckendes Angebot zur inklusiven Beschulung ausgestattet werden. Grundsätzlich ist bei Um-, Aus- und Neubauten die barrierefreie und inklusionsgerechte Herrichtung des Gebäudes mit in die Planungen einzubeziehen.
4. dass zu erwartende zukünftige Gesetzesänderungen (z. B. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, Koalitionsvereinbarung zur Bildung kleinerer Klassen) in zukünftige Planungen mit einzubeziehen sind.
5. folgende Organisationsänderung gemäß § 146 Hessisches Schulgesetz:
Am Standort der bisherigen Haupt- und Realschule Parkschule wird aufbauend ab dem Schuljahr 2021/2022 eine neue Grundschule gegründet. Diese soll eine Kapazität für 3,5 Züge bieten.

6. die Herrichtung der Parkschule entsprechend der Anforderungen für die Nutzung als Grundschule. Der Stadtverordnetenversammlung wird hierzu eine gesonderte Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.
7. die Herrichtung des bestehenden Gebäudes der Grundschule Innenstadt, so dass die Anforderungen für eine Kapazität von 2,5 Zügen pro Jahrgang inkl. Ganztags und Betreuung erfüllt werden. Der Stadtverordnetenversammlung wird hierzu eine gesonderte Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.
8. dass an der Eichgrundschule der zusätzliche räumliche Bedarf von vier Klassenräumen aufgrund steigender Schüler*innenzahlen abzudecken ist und ein Ersatz für die vier Klassenräume des abgängigen Pavillons sowie Differenzierungs- und ggf. Funktionsräume zu schaffen sind. Der Stadtverordnetenversammlung wird hierzu eine gesonderte Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.
9. dass zur Deckung des vorhandenen und des zu erwartenden Raumbedarfes der Grundschule Hasengrund die beiden Interimsgebäude der Sophie-Opel-Schule für die Grundschulnutzung herzurichten sind.
10. dass insbesondere die Grundschulbezirke der Eichgrundschule, der Grundschule Hasengrund, der Grundschule Innenstadt, der Goetheschule und der Schillerschule neu zu betrachten sind.
Ziel soll dabei sein, die Schiller- und die Goetheschule zu entlasten, indem die vorhandenen Überschneidungsgebiete zur Grundschule Innenstadt und zur zukünftigen Grundschule am Standort Parkschule aufgehoben werden.
Zur Entlastung der Eichgrundschule soll ein Überschneidungsgebiet zur Grundschule Hasengrund eingerichtet werden, um die zusätzlichen Schüler*innen aus dem Quartier am Ostpark dort aufnehmen zu können.
Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Entwurf einer neuen Schulbezirkssatzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
11. dass zu prüfen ist, ob eine Optimierung des Ganztagsbereiches an der Goetheschule (Speiseraum, Bibliothek) sowie der Mehrbedarf an Klassenräumen im Bestandsgebäude darstellbar sind. Die Stadtverordnetenversammlung wird zu gegebener Zeit mit einer gesonderten Vorlage zum Ergebnis der Prüfungen befasst.
12. dass an der Schillerschule die fehlenden Raumkapazitäten durch Umwidmung im Bestandsgebäude zu schaffen sind. Es ist zu prüfen, ob die Optimierung des Ganztagsbereiches im Bestandsgebäude möglich ist. Die Stadtverordnetenversammlung wird zu gegebener Zeit mit einer gesonderten Vorlage zum Ergebnis der Prüfungen befasst.
13. dass die räumliche Kapazität der Albrecht-Dürer-Schule dem wachsenden Bedarf anzupassen ist. Die fehlenden 4 Klassenräume, Differenzierungsräume und Funktionsbereiche sind zu schaffen und eine Erweiterung der Kapazität des Ganztagsbereiches ist vorzunehmen. Es ist eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des gesamten Standortes zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
14. dass der bereits beschlossene Teilneubau an der Georg-Büchner-Schule (DS 194/16-21 - Georg-Büchner-Schule Erweiterungsbau; hier: Grundsatzentscheidung Ersatzneubau) unter Berücksichtigung des prognostizierten Klassenraumbedarfes von zusätzlichen drei Klassen entsprechend der Raumstandards umzusetzen ist.
Der Stadtverordnetenversammlung wird hierzu eine gesonderte Vorlage zur Beratung

unbd Beschlussfassung vorgelegt.

15. dass der Stadtverordnetenversammlung die mit der DS 589/11-16 – Zwischenbericht zum Projekt "Bildungszentrum Grundschule Königstädten" beauftragte Machbarkeitsstudie nach Vorlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Auswertung der Studie mit einem Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist.
16. dass die Aufnahmekapazität der Immanuel-Kant-Schule auf 6 Züge pro Jahrgang erhöht wird. Der erforderliche zusätzliche Raumbedarf für eine sechszügige G9-Schule ist mit der Immanuel-Kant-Schule zu eruieren und ein entsprechendes Raumbuch zu entwickeln. Die Ergebnisse werden der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
17. *[dass] die Gerhart-Hauptmann-Schule nicht 7-zügig konzipiert [wird], sondern auch zukünftig, wie von der Schulgemeinde beschlossen, eine fünfzügige Integrierte Gesamtschule [bleibt].*
18. dass die Errichtung einer Schule auf der „Eselswiese“ zu prüfen ist. Hierbei ist insbesondere zu betrachten:
 - a) Inwieweit ist auf dem Gebiet der „Eselswiese“ ein weiterer Grundschulstandort als dauerhafte feste Einrichtung oder als Dependance für eine Übergangszeit notwendig?
 - b) Welches Erweiterungspotential gibt es auf dem Gelände der Otto-Hahn-Schule?
 - c) Ist auf dem Gebiet der „Eselswiese“ die Gründung einer vierten Schule der Sekundarstufe I erforderlich?
 - d) Welche Möglichkeiten einer Verlagerung des Beratungs- und Förderzentrums und der Förderschule Bornggrabenschule z. B. an den Standort einer evtl. neuen Schule der Sekundarstufe I auf der „Eselswiese“ bieten sich?
Die Stadtverordnetenversammlung wird zu gegebener Zeit mit einer gesonderten Vorlage zum Ergebnis dieser Prüfungen befasst.
19. dass geeignete Standorte zur Einrichtung von inklusiv arbeitenden Kooperationsklassen bzw. vergleichbaren Modellen der Helen-Keller-Schule an jeweils einer Grundschule und einer weiterführenden Schule zu identifizieren sind. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
20. dass mit dem Kreis Groß-Gerau die Möglichkeiten für die Gründung eines zweiten Standortes für eine Förderschule mit Schwerpunkt geistige Entwicklung erörtert werden.
21. *[dass] der Magistrat dazu aufgefordert [wird], bis zum September 2020 eine Prioritätenliste für die Schulentwicklung 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen zu erarbeiten.*
22. *[dass] der Magistrat [weiterhin aufgefordert wird], schnellstmöglich eine Schätzung der Investitions- und Folgekosten für die Maßnahmen vorzulegen.*
23. *[dass] die Ergebnisse aus Punkt [21 und 22] in einem groben Projektplan münden [sollen], der sowohl die zukünftigen Investitionen bis 2030 als auch die mittelfristig geplanten Instandhaltungsmaßnahmen in allen Rüsselsheimer Schulen berücksichtigt. Dieser Plan soll weitergeführt, aktualisiert und konkretisiert werden, je näher die Realisierung der Maßnahmen bevorsteht.*

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim, den 21.04.2020